

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.02.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr. 051/2012-SBB

Stand 18.01.2012

**Betreff Anfrage der VR-Mitglieder Müller und Feldenkirchen vom 08.01.2012 betr.  
 Wege und Außenmauer auf dem alten Friedhof in Merten**
**Sachverhalt**

Die Anfrage der VR-Mitglieder Müller und Feldenkirchen vom 08.01.2012 betr. Wege und Außenmauer auf dem alten Friedhof in Merten ist als Anlage beigefügt

Die Sanierung der beiden Friedhofswege ist bereits beauftragt. Lt. Aussage der ausführenden Fremdfirma wird mit den Arbeiten spätestens Mitte Februar 2012 begonnen.

Über den Zustand der Mauer auf dem Friedhof Merten alt, hat der SBB ein Gutachten erstellen lassen, das als Anlage beigefügt ist. Nach diesem Gutachten ist die Standsicherheit der Mauer nicht mehr gegeben und es werden Sofortmaßnahmen empfohlen. Dem SBB liegen über die Sanierung der Mauer bisher lediglich zwei Angebote über jeweils mehr als 40.000 € vor. Zwei weitere Fremdfirmen sahen nach Ortsbesichtigung von der Abgabe eines Angebotes ab.

Diese Ortsbesichtigungen ergaben, dass ein Feuchtigkeitseintritt von Außen nicht ursächlich für den schlechten Zustand der Mauer ist. Vielmehr besteht die Problematik darin, dass die Mauer von der Friedhofsseite her stark durchnässt wird. Der SBB ist derzeit bemüht, mit einer Spezialfirma, die sich auf die Sanierung durchnässter Mauerwerke spezialisiert hat, einen Ortstermin zu vereinbaren, um alternative Verfahren zur Abdichtung des Mauerwerkes (Injektionsverfahren) zu prüfen.

Wie aus dem Gutachten hervorgeht, kann die Standsicherheit der Mauer jedoch langfristig alleine durch das Verschließen der Risse und Beiputzarbeiten nicht sichergestellt werden. Der Gutachter schlägt vor, eine ca. 25 cm starke Stahlbetonwand vor die Mauer zu setzen und diese mit Ankern im Friedhofsgelände zu sichern. Um den genauen Umfang der neuen Stützmauer und evtl. Vorgaben aus Sicht des Denkmalschutzes zu erörtern, sind weitere Ortstermine erforderlich, die der SBB kurzfristig vereinbaren wird. Der SBB strebt diese Variante zur Erhaltung der Standsicherheit an und erstellt derzeit eine Liste mit in Frage kommenden Firmen.

Eine Alternative zum Erhalt der gegenwärtigen Optik der Mauer könnte eine Sanierung von der Friedhofsseite darstellen. Auf dieser Seite sind unmittelbar an der Mauer entlang jedoch eine Vielzahl von Grabstätten vorhanden. Bereits seit vielen Jahren ist bekannt, dass sich speziell im Bereich der Mauer nach Grabaushüben eine beträchtliche Menge Grundwasser in den Grabstätten sammelt. Eine nachhaltige Sanierung und Trockenlegung der Mauer bedingt demnach eine Abdichtung gegen drückendes Wasser. Diese Arbeiten können jedoch nur nach Räumung der gesamten Grabstätten in diesem Bereich erfolgen, da die Grabmale und Einfassungen der anliegenden Gräber unmittelbar an die Mauer grenzen.

Wenn ein öffentliches Interesse (hier: Verhinderung eines evtl. Zusammenbruchs der Mauer zur Auelsgasse hin) vorliegen würde, könnten nach der derzeit geltenden Friedhofssatzung ganze Friedhöfe oder auch Teile von Friedhöfen geschlossen werden. Nach Schließung würden die vorhandenen Grabstätten auf Kosten des SBB verlegt und Verstorbene, die nach 1992 dort bestattet worden sind, umgebettet. Aufgrund der extrem begrenzten Anzahl von Grabstätten auf dem Friedhof Merten alt, würde der SBB den betroffenen Nutzungsberechtigten dann Grabstätten auf dem Friedhof Merten neu zur Verfügung stellen.

In der nächsten planmäßigen Sitzung des Verwaltungsrates wird der Vorstand das Ergebnis der folgenden Ortstermine und die weitere erforderliche Verfahrensweise mitteilen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Anfrage
- 2 Gutachten zur Friedhofsmauer